Kreis-Blatt
für den Kreis Marienburg Westpr.
Erscheint Mittwoch und Sonnabend Abend.

Nr. 95. Marienburg, den 3. Dezember. **1904.**

Landrätliche Bekanntmachungen.

Nr. 1. **Bekanntmachung.**

Mit Rücksicht darauf, daß der Kormoran (Scharbe) in Westpreußen nahezu vertilgt, eine Schädigung der Fischbestände durch denselben daher nicht mehr zu besorgen ist, hat der Vorstand des Westpreußischen Fischereivereins in seiner Sitzung am 8. November 1904 beschlossen, **Prämien** für den Abschuß dieses Vogels und das Zerstören seines Horstes bis auf Weiteres **nicht mehr zu zahlen.**

Danzig, den 19. November 1904.

Westpreußischer Fischerei-Verein.
Der Vorsitzende.
gez. Fahl, Regierungs- und Baurat.

Marienburg, den 29. November 1904.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Nr. 2. Marienburg, den 28. November 1904.

Dem geschäftsführenden Ausschusse für den **Luxuspferdemarkt** in **Schneidemühl** hat der Herr Minister des Innern unterm 10. d. Mts. die Erlaubnis erteilt, bei Gelegenheit des im Jahre 1905 stattfindenden Pferdemarktes **eine öffentliche Verlosung** von Pferden, Wagen usw. zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Es sollen 210000 Lose zu je 1 ℳ ausgegeben werden und 3118 Gewinne im Gesamtwerte von 100000 ℳ zur Ausspielung gelangen. Die Ziehung wird voraussichtlich im Frühjahr 1905 in Schneidemühl stattfinden.

Nr. 3. I. Hinter Ziffer XX der Anweisung, betreffend das Verfahren bei der **Ausstellung** und dem **Umtausch** sowie bei der **Erneuerung** (Ersetzung) und der **Berichtigung von Quittungskarten**, vom 17. November 1899 (M.-Bl. f. d. i. V. 1900 S. 16) wird folgende Ziffer XXa eingeschoben:

„Sind in einer Quittungskarte Marken einer **zu niedrigen Lohnklasse** eingeklebt, so ist die untere Verwaltungsbehörde (Vorsitzender der Rentenstelle) befugt, abweichend von der Ziffer XX von dem verpflichteten Arbeitgeber nur den Unterschied zwischen den zu niedrigen Marken und den richtigen Marken einzuziehen und gegen Einsendung des eingezogenen Geldbetrages von der Versicherungsanstalt die richtigen Marken einzufordern. Diese sind in die Quittungskarten einzukleben und die zu niedrigen Marken zu vernichten."

II. Ziffer XXIV. a. a. O. erhält folgenden neuen Absatz:

„Die untere Verwaltungsbehörde (Vorsitzender der Rentenstelle) ist befugt, auch ohne Zuziehung der Arbeitgeber die Berichtigung der Quittungskarten in der Weise vorzunehmen, daß sie den Wert der zu vernichtenden Marken bei der unzuständigen Versicherungsanstalt liquidirt und von der zuständigen Versicherungsanstalt die erforderliche Zahl von Beitragsmarken einfordert.

III. Ziffer XXVI a. a. O. erhält folgenden Zusatz:

„Ergiebt sich die Notwendigkeit einer Berichtigung gelegentlich der Kontrolle, so haben die die Kontrolle ausübenden Organe, Behörden oder Beamten, sofern die Beteiligten mit der Berichtigung einverstanden sind, die Berichtigung selbst vorzunehmen.

Berlin W. 66, den 22. Oktober 1904.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
In Vertretung gez. Lohmann.

Marienburg, den 30. November 1904.

Vorstehender Ministerial-Erlaß wird hiermit zur Kenntnis gebracht.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 1. **Bekanntmachung.**

In diesen Tagen hat sich hier **ein großer gelber Hund mit Halsband eingefunden.** Der rechtmäßige Eigentümer dieses Hundes wird ersucht, denselben gegen Erstattung der Futterkosten bei dem Amtsdiener Meißner hierselbst in Empfang zu nehmen.

Kunzendorf, den 1. Dezember 1904.

Der Amtsvorsteher.

Nr. 2. **Bekanntmachung.**

Nachdem die **Schweineseuche** unter den Schweinen des Molkereipächters Furrer in Neukirch **erloschen** und die vorgeschriebene Desinfektion der verseuchten Ställe und des Gehöfts ordnungsmäßig ausgeführt ist, werden die angeordneten Schutz- und Sperrmaßregeln hierdurch wieder **aufgehoben.**

Amt Neukirch zu Prangenau, den 2. Dezember 1904.

Der Amtsvorsteher.

Nr. 3. **Bekanntmachung.**

Der Fürsorgezögling **Max Gustav Foth**, welcher dem Gutsbesitzer Behrendt in Lupushorst zu weiteren Erziehung in den Dienst gegeben war, ist am 4. d. Mts. aus seiner Dienststelle **entwichen.** Es wird um Festnahme und Zurücklieferung des Entwichenen durch einen billigen Ziviltransporteur an die hiesige Anstalt ersucht. Die Rückführungskosten trägt die Anstaltskasse.

Personalbeschreibung: Familienname: Foth, Vorname: Max Gustav, Beruf: Arbeiter, Geburtsort: Danzig, Geburtstag: 23. Juli 1888, Religion: evangelisch, Größe: ca. 1,58 m, Haar: blond, Stirn: breit, Augenbrauen: blond, Augen: blau, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: vollzählig, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: groß und kräftig, Sprache: deutsch, besondere Kennzeichen: am linken Zeigefinger fehlt das Nagelglied, Vater: Arbeiter Ferdinand Ludwig Foth, Mutter: Auguste geb. Zimmermann in Oberkahlbude.

Tempelburg bei Danzig, den 29. November 1904.

Provinzial-Erziehungs-Anstalt.
Der Direktor. Krause.

Druck von O. Halb - Marienburg.